

Erklärung gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Bistum Hildesheim

Diese Erklärung gilt für alle ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Hildesheim.

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach § 1 des Gesetzes zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorbestraft bin und gegen mich kein Ermittlungsverfahren im Hinblick auf die Begehung einer Straftat nach § 1 des oben genannten Gesetzes eingeleitet worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift